

Kopie

Ro

Landkreis Teltow Fläming
 Der Landrat
 Straßenverkehrsamt
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde

Ort, Datum Luckenwalde , 03.01.2012	
Sachbearbeiter(in) Frau Krahlich	Zimmer Nr. C3-2-02
Telefon (03371) 608 2723	Telefax (03371) 608 9060
Nr. / AZ (Bitte stets angeben) M1000168 / 36.42.46	Email grit.krahlich@teltow-flaeming.de

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Firma
 Landesbetrieb Straßenwesen
 Niederlassung Süd
 Nebensitz Wünsdorf
 Hauptallee 116/4
 15806 Zossen

Gemeinde Rangsdorf
 05. Jan. 2012
 EINGANG

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Verlängerung
 zur Anordnung vom 16.09.10

zur verkehrsrechtlichen Anordnung M1000168 / 36.42.46

Maßnahme	Anordnung von 4 x Zeichen 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit 4 x Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 6-17 h), 2 x Zeichen 274-55 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h)
Ort	Groß Machnow, B 96

Zur Schulwegsicherung wird die oben genannte verkehrsrechtliche Anordnung, deren Gültigkeit bis zum **31.12.2011** befristet ist, durch die oben genannte Behörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 der StVO,

bis auf Widerruf unbefristet verlängert

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
 Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
 Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.


 Unterschrift i. A. Grosenick
 Amtsleiter Straßenverkehrsamt

Verteiler:			
LS	Gemeinde Rangsdorf	Polizei	
Anlagen			
Verkehrzeichenplan	Gebührenbescheid	Regelplan	Fertigmeldung